



Gesangbuchkommission der SELK
Vorsitzende Kantorin Antje Ney
Bergstraße 7
21271 Hanstedt
Tel. 04184-897151
a.ney@t-online.de

Antrag der Gesangbuchkommission an die 13. Kirchensynode der SELK 8. - 13. Juni 2015 in Hermannsburg

Die 13. Kirchensynode möge beschließen:

1. Die 13. Kirchensynode stimmt in der Folge des Synodalbeschlusses von 2007 und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Allgemeinen Pfarrkonvents (2013 und 2014) dem vorgelegten „Vorentwurf II mit Ergänzungen“ für ein neues Gesangbuch der SELK zu.

Sie bittet den nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent um Stellungnahme, ob es zu den noch nicht entschiedenen Teilen II. bis V. theologische Bedenken hinsichtlich des Lehrinhaltes sowie der gottesdienstlichen und kirchlichen Praxis gibt.

Die dann folgende Kirchensynode wird das neue Gesangbuch verabschieden.

2. Das neue Gesangbuch erscheint mit den bisherigen Perikopen in der 1984er Luther-Revision.

Sofern die neuen Perikopen sowie die Revision des Luthertextes vor dem Allgemeinen Pfarrkonvent 2017 vorliegen und von diesem abschließend beraten und verabschiedet werden, können sie in das neue Gesangbuch eingefügt werden.

Begründung zu 1.

Wesentliche Teile des „Vorentwurf II mit Ergänzungen“ wurden bereits vom APK (2013 und 2014) beraten und beschlossen. Dies betrifft

- Den Gottesdienstteil A (entsprechend der geltenden Agende)
- Die formale Gestalt der Introiten
- Die musikalische Gestalt der Psalmtöne
- Das Proprium (wird ebenfalls entsprechend der Kirchenagende dargestellt)
- Den Bekenntnisteil
- Über musikalische Fragen, Register usw. fasst der APK keine Beschlüsse.

Der APK hat zu den nicht abgestimmten Teilen des „Vorentwurf II“ („II. Liedteil“, „III. Psalmen“, „IV. Gottesdienstteil B“ und „V. Gebetsteil“) keine theologischen Bedenken geäußert. Da es aber zu den originären Aufgaben des APK gehört, sollte er erneut Gelegenheit haben zu prüfen, ob die genannten Teile Schrift und Bekenntnis entsprechen. Das könnte auf dem nächsten APK 2017 geschehen.

Eine Sondersynode könnte 2017 oder 2018 das neue Gesangbuch verabschieden. Es stünde dann 2019 den Gemeinden zur Verfügung.

Begründung zu 2.

Der APK hat auf seiner Tagung im Jahre 2013 folgenden Beschluss gefasst, der bis heute nicht aufgehoben wurde: „Der APK bittet die Kirchensynode 2015, den Allgemeinen Pfarrkonvent 2017 mit der Möglichkeit des Eintrags der Perikopen ins Gesangbuch zu betrauen, falls diese bis dahin vorliegen.“

Dagegen hat der APK 2014 beschlossen, „die neuen Perikopen und die Revision des Luthertextes vorbehaltlich ihrer Zustimmung durch den APK in das Gesangbuch aufzunehmen und deshalb die Drucklegung des ELG* bis dahin abzuwarten.“

* Arbeitstitel

Um die Fertigstellung des neuen Gesangbuches nicht unnötig zu verzögern, könnte es jetzt mit den bisherigen Perikopen in der 1984er Luther-Revision erscheinen. Ein Aufschub der Drucklegung des neuen Gesangbuches würde die Fertigstellung und Herausgabe des SELK-eigenen neuen Gesangbuches gefährden. Das wäre nach den vielen Jahren der Arbeit am Gesangbuch und den dabei entstandenen Kosten in keiner Weise zu verantworten.

Die neuen Perikopen und die Revision des Luthertextes werden nach Zustimmung durch den APK und die Kirchensynode zu einem späteren Zeitpunkt in einer Neuauflage des Gesangbuches eingetragen.

Antje Ney
Für die Gesangbuchkommission
Hanstedt, 06.04.2015